

**Antrag**

**der Abg. Michael Theurer u. a. FDP/DVP**

**und**

**Stellungnahme**

**des Wirtschaftsministeriums**

**Vorteile der EU-Finanzmarktintegration**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Hindernisse für grenzüberschreitende Finanzdienstleistungsgeschäfte derzeit bestehen;
2. welche Vorteile EU-weit einheitliche und verlässliche Regelungen für den Finanzmarkt allgemein haben und inwieweit diese notwendig und sinnvoll sind;
3. welche Vorteile solche EU-einheitlichen Regelungen für die Verbraucher haben;
4. welche Vorteile diese Regelungen für kleine und mittlere Unternehmen in Baden-Württemberg haben;
5. in welcher Form ihrer Ansicht nach eine solche Harmonisierung erfolgen sollte, damit die Vorteile nicht durch überbordende Bürokratie oder überzogene Anforderungen an die Verbraucher und die Wirtschaft zunichte gemacht werden;
6. wie weit die Verwirklichung der Single Euro Payment Area (SEPA) bereits vorangeschritten ist und welche Hindernisse sich hierbei ergeben;
7. wie die Wirtschaft die Möglichkeit von SEPA-Überweisungen wahrnimmt und welche Gründe sie ggf. nennt, sich nicht daran zu beteiligen;

8. ob sie sich an dem SEPA-Verfahren beteiligt und welche Gründe für eine Beteiligung bzw. Nicht-Beteiligung angeführt werden.

30. 01. 2008

Theurer, Dr. Rülke, Fauser, Kleinmann, Berroth, Dr. Bullinger FDP/DVP

### Begründung

Die Integration der Finanzmärkte ist ein Schlüsselprojekt für Kunden und Banken. Ziel ist die Beseitigung „künstlicher“ Hindernisse für grenzüberschreitende Finanzdienstleistungsgeschäfte und die Schaffung EU-weit einheitlicher und verlässlicher Regelungen. Privatkunden oder mittelständische Unternehmen würden nicht mehr von einem attraktiven Angebot im Ausland deswegen absehen, weil sie kein Vertrauen in die Rechtsgrundlagen des jeweiligen Geschäftes haben – und sie hätten nicht länger in Kauf zu nehmen, dass sie für ein identisches Bankprodukt mehr zahlen müssen als ihre europäischen Nachbarn. Der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum startete am 1. Januar 2008 in Deutschland. Der Erfolg der Umsetzung hängt wesentlich von dem tatsächlichen Aufwand und Nutzen für die Kreditwirtschaft und ihre Geschäfts- und Privatkunden ab. Vor allem Baden-Württemberg als exportorientiertes Land mit Schwerpunkt der Ausfuhren in europäische Mitgliedstaaten bekommt sowohl die positiven als auch die negativen Auswirkungen einer solchen Vereinheitlichung des Zahlungsverkehrs deutlich zu spüren.

### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 4. März 2008 Nr. 3–4203.110 nimmt das Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

*1. welche Hindernisse für grenzüberschreitende Finanzdienstleistungsgeschäfte derzeit bestehen;*

Mit ihrem Aktionsplan für Finanzdienstleistungen (Financial Services Action Plan, FSAP) verfolgt die Europäische Union (EU) das Ziel, den EU-Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen zu öffnen. Der im Jahr 1999 eingeleitete Aktionsplan umfasst 42 Maßnahmen, die die Regelungen der Mitgliedstaaten in Bezug auf Wertpapierhandel, Bankwesen, Versicherungen, Hypotheken, Altersversorgung und andere finanzielle Leistungen harmonisieren sollen. Mit dem 2006 veröffentlichten Weißbuch zur Finanzdienstleistungspolitik für die Jahre 2005 bis 2010 wird der begonnene Weg fortgesetzt und konsolidiert (s. auch Antwort zu unten Ziffer 5.).

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Die Integration in den Finanzdienstleistungsmärkten ist vergleichsweise weit fortgeschritten. Allerdings ist das Ausmaß der Integration auf den Geld-, Wertpapier- und Anleihemärkten größer als im Retailbanking oder im Zahlungsverkehr. Gerade im Retailbereich besteht noch eine starke Zersplitterung der europäischen Märkte. Die wesentlichen Hindernisse sind hier

- die von Staat zu Staat unterschiedlichen Verbraucher- und Anlegerschutzbestimmungen, u. a. Informationspflichten, Widerrufsregelungen,
- die in Europa unterschiedlich ausgestalteten Zivilrechtsordnungen,
- das uneinheitliche Steuerrecht und
- kulturelle und sprachliche Barrieren sowie unterschiedliche Mentalitäten, gerade auch in den Finanzierungstraditionen.

*2. welche Vorteile EU-weit einheitliche und verlässliche Regelungen für den Finanzmarkt allgemein haben und inwieweit diese notwendig und sinnvoll sind;*

Harmonisierungen im EU-Finanzmarkt fördern den europaweiten Wettbewerb. So werden Skaleneffekte ermöglicht, die der gesamten europäischen Wirtschaft zugute kommen. Banken und andere Anbieter von Zahlungsdiensten werden vor die strategische Herausforderung gestellt, neue Produkte und Dienstleistungen anzubieten, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln, veraltete Systeme zu ersetzen sowie Abwicklungswege zu optimieren.

Im Bereich Zahlungsverkehr kommt es beispielsweise durch SEPA (Single Euro Payment Area) im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr zu kürzeren Zahlungslaufzeiten und damit verbunden zu sinkenden Gebühren. Die EU-Kommission geht von jährlichen Gesamteinsparungen in Höhe von 28 Mrd. Euro allein durch SEPA aus.

Für viele Finanzdienstleistungen lässt sich die Frage nach den Vorteilen EU-einheitlicher Regelungen allerdings nicht eindeutig beantworten. Im Hinblick auf das Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzip können Vorteile für die Marktteilnehmer nur eintreten, wenn die Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene deutliche Vorteile im Vergleich zu Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten bringen. Die EU-Kommission sollte nur dort initiativ werden, wenn nach den Konsultationen der Marktteilnehmer und einer vorherigen Folgenabschätzung ein belegbarer Handlungsbedarf festgestellt werden kann. Der Mehrwert für die Marktteilnehmer, der den Umsetzungsaufwand, die Kosten und Nachteile aufwiegt, muss dabei in jedem Einzelfall nachgewiesen werden.

*3. welche Vorteile solche EU-einheitlichen Regelungen für die Verbraucher haben;*

Verbraucher profitieren von der EU-Finanzmarktintegration durch ein breiteres und besseres Angebot sowie tendenziell sinkenden Preisen. Im Bereich Zahlungsverkehr ergeben sich über SEPA Vorteile. Privatkunden reicht künftig ein Bankkonto in ihrem Heimatland, um darüber alle Bankgeschäfte abwickeln zu können. Dadurch wird es Kunden unabhängig von ihrem Standort möglich sein, grenzüberschreitende europäische Zahlungen in Euro zu Inlandsbedingungen mit den gleichen Standardbedingungen, Rechten und Pflichten auszuführen und zu empfangen wie nationale Euro-Zahlungen. Durch die zuneh-

mende Akzeptanz und Effizienz der Kartenzahlung wird das Bargeld ersetzt und die Sicherheit der Verbraucher verbessert.

*4. welche Vorteile diese Regelungen für kleine und mittlere Unternehmen in Baden-Württemberg haben;*

Die Vorteile, die Verbraucher aus dem gemeinsamen Finanzbinnenmarkt ziehen können, gelten auch für die kleinen und mittleren Betriebe. Besonders Unternehmen mit einem europaweiten Geschäft profitieren, da sie sich nicht mehr mit nationalen Datenformaten und rechtlichen Rahmenbedingungen befassen müssen. Ferner erhalten sie die Möglichkeit, europaweit Finanzdienstleistungen einzukaufen. Zusätzlicher Wettbewerb belebt auch hier das Geschäft.

*5. in welcher Form ihrer Ansicht nach eine solche Harmonisierung erfolgen sollte, damit die Vorteile nicht durch überbordende Bürokratie oder überzogene Anforderungen an die Verbraucher und die Wirtschaft zunichte gemacht werden;*

Das Wirtschaftsministerium unterstützt den neuen im Weißbuch der EU-Kommission zur Finanzdienstleistungspolitik für die Jahre 2005 bis 2010 enthaltenen Ansatz, künftig nur noch begrenzte und zielgenaue Maßnahmen nach vorheriger sorgfältiger Folgenabschätzung vorzuschlagen („better regulation“). Hierzu gehört eine umfassende und ergebnisoffene Konsultation der Marktteilnehmer. Nur so können unerwünschte Effekte von Regulierungsvorhaben vermieden und ein wirklicher Mehrwert für den Markt und die Verbraucher geschaffen werden. „Better regulation“ muss dabei auch bedeuten, dass nicht notwendigerweise für jeden Sachverhalt ein neues Gesetz erforderlich ist. Es ist vielmehr zu prüfen, ob effektives Handeln nicht auch durch eine Marktlösung oder eine Selbstverpflichtung der Marktteilnehmer erreicht werden kann. Die Finanzwirtschaft kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, wenn sie durch Maßnahmen der Selbstregulierung wie beispielsweise Verhaltenskodexe Vertrauen und Transparenz herstellt. Alle Regelungen zum Verbraucherschutz sollten sich am mündigen, gut informierten Bürger ausrichten, der seine Interessen eigenverantwortlich und in wirtschaftlicher Hinsicht vernünftig ausübt.

Eine grenzüberschreitende Finanzmarktregulation erfordert nur in Ausnahmefällen eine „Vollharmonisierung“, die oft bewährte Markt- und Rechtsstrukturen beeinträchtigt und mit einem hohen und kostenintensiven Anpassungsbedarf verbunden ist sowie zu Beschränkungen in der Produktvielfalt führen kann. Nicht eine einseitige Harmonisierungs- und Konsolidierungsstrategie, sondern Wettbewerb und Vielfalt von Produkten und Anbietern müssen Leitbild des Finanzmarktkonzepts für Europa sein. Das Wirtschaftsministerium hält deshalb eine zielgerichtete Harmonisierung von einzelnen, zentralen Bestimmungen für den besseren Weg, die einerseits die grenzüberschreitende Vergleichbarkeit von Finanzdienstleistungsprodukten gewährleistet und andererseits den Mitgliedstaaten einen gewissen Spielraum einräumt, Besonderheiten des jeweiligen Finanzplatzes zu berücksichtigen. Soweit möglich muss jedoch eine Eins-zu-Eins-Umsetzung europäischer Finanzmarkttrichtlinien angestrebt werden. Das Wirtschaftsministerium begrüßt es, dass die Bundesregierung sich zu diesem Ziel bekennt.

*6. wie weit die Verwirklichung der Single Euro Payment Area (SEPA) bereits vorgeschritten ist und welche Hindernisse sich hierbei ergeben;*

Beim SEPA-Projekt der Europäischen Kreditwirtschaft handelt es sich um einen fortlaufenden Prozess, dessen Ziel darin besteht, aus dem derzeit noch fragmentierten Massenmarkt für Zahlungsdienstleistungen in Euro einen einheitlichen Binnenmarkt zu machen. Er eröffnet allen Beteiligten die Möglichkeit,

den nationalen wie grenzüberschreitenden Euro-Zahlungsverkehr in gleicher Weise abzuwickeln. Der SEPA umfasst die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. In diesen Ländern werden derzeit noch 31 verschiedene nationale Zahlungssysteme betrieben.

Seit dem 28. Januar 2008 bietet die Europäische Kreditwirtschaft für kontengebundene Transfers die SEPA-Überweisungen und SEPA-Kartenzahlungen auf der Basis von ihr entwickelten Industriestandards und Formate an. Die Kunden der Banken und Sparkassen können Überweisungen nun mit der neuen Euro-Überweisung tätigen. Hierzu werden die internationale Bankkontonummer (IBAN) sowie die internationale Bankleitzahl (BIC) verwendet. Mehr als 4.000 europäische Kreditinstitute unterstützen diese Verfahren. Die Einführung bei den Instituten ist reibungslos verlaufen.

Die SEPA-Lastschrift als weiteres Instrument ist technisch bereits realisiert. Voraussetzung für die Nutzung der Lastschrift ist jedoch die europaweite Umsetzung der EU-Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt, die seit dem 25. Dezember 2007 in Kraft ist. Die Bundesregierung beabsichtigt, die EU-Richtlinie zum 1. November 2009 umzusetzen und plant hierfür das nationale Gesetzgebungsverfahren bis Ende 2008 abzuschließen. Ab diesem Zeitpunkt werden für die Verwirklichung der SEPA keine rechtlichen Hindernisse mehr bestehen.

Der Einsatz der SEPA-Zahlungsverkehrsinstrumente durch Unternehmen und Privatkunden erfordert insbesondere eine Umstellung der Bankverbindungen von Kontonummer und Bankleitzahl auf IBAN und BIC in den Datenbeständen sowie in den Ausdrucken, Vordrucken und elektronischen Formularen. Außerdem sind die automationstechnischen Zahlungsverfahren in Wirtschaft und Verwaltung an die SEPA-Zahlungsverkehrsinstrumente anzupassen. Diese Umstellungen sind mit hohen Kosten verbunden.

*7. wie die Wirtschaft die Möglichkeit von SEPA-Überweisungen wahrnimmt und welche Gründe sie ggf. nennt, sich nicht daran zu beteiligen;*

Die Wirtschaft begrüßt die Einführung der SEPA-Verfahren. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hat den Unternehmen dazu geraten, IBAN und BIC auf den Geschäftspapieren zu berücksichtigen. Erweiterungen der Kundenstammdaten um die neuen Bankidentifikationsmerkmale werden sukzessive übernommen. Nach den der Kreditwirtschaft vorliegenden Informationen werden ca. 50 % der Auslandsüberweisungen nach SEPA-Standard vorgenommen. Der inländische Überweisungsverkehr erfolge aber nahezu ausschließlich noch nach den herkömmlichen Verfahren. Die Gründe für die verhaltene Nutzung der SEPA-Überweisung im Inlandszahlungsverkehr dürften in erster Linie in der hohen Zufriedenheit der Kunden mit den bisherigen Inlandsüberweisungsverfahren liegen. Hinzu kommt, dass auch künftig ca. 95 % des Zahlungsverkehrs national abgewickelt werden und wie in Frage 6. beschrieben, hohe Umstellungskosten anfallen. Dementsprechend gibt es für die Kunden keine direkten Anreize zum Wechsel. Spürbare Impulse für die Nutzung der SEPA-Verfahren für die Wirtschaft werden erst mit Einführung des neuen europäischen SEPA-Lastschriftverfahrens erwartet. Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass die Kreditinstitute auf der Grundlage der SEPA-Regelwerke zusätzliche Angebote entwickeln um mit einem besseren Service neue Kunden zu gewinnen. Aufgrund der kurzen Zeit seit Einführung der SEPA-Produkte Überweisung und Kartenzahlung ist es aber nicht möglich, belastbare Aussagen über das tatsächliche Endnutzerverhalten zu treffen.

*8. ob sie sich an dem SEPA-Verfahren beteiligt und welche Gründe für eine Beteiligung bzw. Nicht-Beteiligung angeführt werden.*

Das Land Baden-Württemberg ist als aktiver Teilnehmer am Zahlungsverkehr an der am 28. Januar 2008 begonnenen stufenweisen Einführung von SEPA beteiligt. Auf den Girokonten des Landes gehen seither Zahlungen nach den bisherigen nationalen Zahlungsverkehrsformaten und dem neuen SEPA-Standard ein. Nach dem stufenweisen weiteren Ausbau von SEPA sollen die SEPA-Standards die nationalen Zahlungsverkehrsverfahren in wenigen Jahren vollständig ablösen. SEPA wird deshalb bei der Zahlungsverkehrsabwicklung des Landes berücksichtigt.

Pfister  
Wirtschaftsminister